Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

25. Sitzung, 18.03.1858

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

the much files designed and design and manufactured the control of the control of

die Ernard in Andrew Alle West Fünfundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 18. März 1858. Bormittags 11 Uhr.

Borfigender: Prafident Miebour.

Um Ministertisch Reg. - Comm. Bucholh: Das Protocoll ber vorigen Sigung wird verlefen und genehmigt.

firer Schulltoffen bitteren Dietaffen in war Sch

Gingegangen ift:

1) Gin Gesuch mehrer bespannter Burger ber Stadt Gutin, betreffend die Aufhebung ber Posthulfsfuhren. (Un den Ausschuß über die Posthulfssuhren.)

2) Gine Borftellung der Gemeinden huntlosen und Grogenkneten, betreffend Erbauung einer Brucke über die hunte bei Dehland. (Un den Petitionsausschuß.)

Uebergang jur Tagesordnung.

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend ben Boranschlag der Ginnahme des Berzogthums Olbenburg. (Un= lage B.)

Gine Berlefung des Berichts wird nicht gewünscht und werden die Antrage des Ausschuffes 33 a. und 33 b. ohne Debatte angenommen.

II. Bahl eines Ausschusses von 7 Mitgliedern jur Borberathung bes Recrutirungsgesetzentwurst. (Die Bahlzettel werben gesammelt und ausgezählt.) Gewählt sind die Abg. Ablhorn mit 32, Barnstedt mit 36, Kückens mit 26, Dlbejohanns mit 33, Strackerjan I. mit 36, Mölling mit 21 und v. Boselager mit 19 Stimmen.

III. Bericht bes Petitionsausschuffes, betreffend eine Borftellung ber Befiger ber zu der ehemaligen Commende Bodelesch gehörigen Stellen, wegen Beordnung ihrer Besichsbez. Pachtverhaltniffe.

Der Berichterstatter Abg. Werry verliest den Bericht und wird ber Antrag tes Ausschusses auf Tagebordnung ohne Debatte angenommen.

IV. Bericht desselben Ausschuffes über brei Petitionen

des Stadtmagiftrats zu Elssteth und eine Petition des Bes meinderaths der Landgemeinde Elssteth, betreffend Chausses anlagen.

Der Berichterftatter Ubg. Bargmann verlieft den Be-

Musichuffes nicht einverftanden erflaren. Der Musichuß erfennt mit ber Staatsregierung die Rothwendigkeit und Dringlidfeit einer Chauffeeverbindung Gtefleth's mit Dibenburg, Bremen zc. über Suntebrud an, geht aber über die in ber erften Petition bervorgehobene Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit einer Berbindung von Gloffeth mit ber Moorriemer Chauffee mittelft ber Nordermoorer Belmer nach Barbenfleth und ben ibm am nachften belegenen Drtichaften ganglich binmeg. Er begrundet dann feinen Untrag auf Uebergang gur Tages= ordnung durch Sinweifung auf unfere Finanglage. Ich bin nicht ber Unficht, bag unfere Finangverhaltniffe ber Urt find, baß Unternehmungen, Die jum allgemeinen Beften gereichen und jur Erleichterung bes Berfehrs, aus Mangel an Mitteln jurudgeschoben werden durfen, ich bin ber Meinung, baß jur Ausführung berartiger Unlagen ber Rredit bes Staates in Unfpruch ju nehmen ift. Wenn aber ber Musichuf am Ende bes Berichts die wichtige Frage bespricht, ob in nachfter Beit eine Gifenbahn von Brate nach Bremen gebaut werbe, welche Die Richtung über Elefleth nach Suntebrud nehmen und biefe Chauffee unnothig machen werbe, fo muß ich mich Damit einverstanden erklaren, baß fo lange diefe Frage un= entichieden ift, allerdings eine Chauffeeverbindung auf berielben Ruthe angulegen nicht ju bevorworten. Aber binficht= lich ber erften Petition liegt Die Gache gang anders. Diefe bebt Die Rothwendigfeit und Dringlichkeit einer Berbindung Elefletb's mit ber Moorriemer Chauffee mittelft ber Rorder= moor Selmer bervor und erbietet fich ju diefer Berbindung 10,000 Thir. als Beibulfe bergugeben. Beweis genug, wie wichtig und unbedingt nothwendig fur Glefleth die Musfuh= rung Diefer Chauffee ift. Bur Bermeidung von Biederholungen tann ich mich im Uebrigen auf Die in ber Petition ber= porgebobenen Grunde beziehen, nur mochte ich noch Gins bervorheben, namlich bas, bag jur Chauffrung tiefes Beges nach meiner Unficht Die nämlichen Grunde vorliegen, welche

Abg. Quergen: 3ch fann mich mit bem Untrag bes

bei Unlegung fammtlicher Chausseen in ber Marich vorwiegend ins Auge gefaßt sind: nämlich die Berbindung der Hafenplage des Landes mit dem Binnenlande. Horummersiel, Hoobsiel, Fedderwarden, Großensiel, Strobhausen, Brake
sind durch Chausseen mit dem Binnenlande verbunden, oder
es ist doch diese Verbindung beschlossen. Nur bei dem letten
hafenplat an der Weser foll diese Berücksichtigung aufhören,
benn die Huntebrücker Chaussee entspricht diesem Zweck
durchaus nicht. Ich kann daher den Antrag des Ausschusses
auf Uebergang zur Tagesordnung nicht gerechtsertigt finden,
sondern beantrage:

Der Landtag wolle die Petition bes Stadtmagiftrats zu Elefleth vom 8/11. Januar d. 3. der hoben Staatsregierung gur geeigneten Beruchsichtigung empfehlen.

Berichterflatter Ubg. Bargmann: 3d mache junachft barauf aufmertiam, daß nicht etwa eine Petition von Bewohnern von Großenmeer, Ditenbrot zc. eingegangen ift, baß fie mit Elsfleth in Berbindung tommen mogen, fondern, daß von Gloffeth Dabin petitionirt ift, daß Diefe Wegenden gu ihnen beran fonnen. Daburch ftellt fich meines Grachtens Die Cache an bers. Die Ruglichkeit liegt vor, aber Die Rothmentigfeit fcheint mir daraus nicht fo febr bervorzugeben, als wenn umgekehrt die Leute aus Oldenbrot, Mooriem u. f. m. petis tionirt hatten. Aber auch aus bem Umftanbe, daß bie Gle= flether nach allen Geiten bin eine Berbindung munichen, Scheint bervorzugeben, bag bei feiner eine befonbere Rothwendigkeit hervortritt. Dann icheint mir, bag Die Gleflether auch bebenten muffen, welche bedeutende Gummen in ben Boranfclag aufgenommen find, die ihnen ju Gut fommen fur die Mooriemer Chauffee und die Chauffee von Bornborft nach Moordorf. Bas murde es Glöfleth nugen, wenn bie bier beantragten Chauffeen gebaut wurden und Die jest im Boranichlag aufgenommenen nicht gebaut murben? Benn auch Die Rüblichkeit und Rothwendigkeit einer Chauffee anerkannt ift, fo ift bamit noch nicht über Die Prioritat entschieden. Bas die Frage wegen ber Gifenbahn anbetrifft, fo fann biefe füglich bier gang unerörtert bleiben.

Der Untrag des Abg. Luergen wird abgelehnt, der Untrag des Ausschuffes Nr. 1 wie der Untrag Nr. 2 an = genommen.

V. Bericht des Petitionsausschusses, betreffend eine Detition des Schulausschusses Auen-Holthausen um Unterftugung aus ber Staatscaffe.

Der Berichterstatter Abg. Werry verliest ben Bericht. Abg. Bebelius: Für Beurtheilung ber uns vorliegens ben Petition scheint es mir wesentlich auf die Lage der Sache anzukommen, worüber ich mir einige Worte erlauben möchte. Das katholische Oberschulcollegium hat gegen den Bunsch und Willen der Schulacht Auen-Holthausen die Bereinigung dieser Schule mit der Schulacht Liener verfügt. Die Gründe, welche das katholische Oberschulcollegium dazu bestimmt haben, sind mir nicht genau gewärtig, indessen zweisle ich nicht daran, daß der Grund zu dieser Berfügung wesentlich darin lag, daß der Schulachtsausschuß erklärte, die Kosten für die

Dberfdulcollegiums bat die Schulacht Recurs eingelegt und ipater bat ber Schulachtsausichuß ju Protocoll erflart, baß Die Schulacht bereit und im Stande fei, fammtliche Roften ihrer Schule ohne Beibulfe aus ber ganbescaffe ju tragen, und daß fie auf Grund Diefer Erflarung ben gegen die Berfügung bes fatholifchen Dberichulcollegiums eingelegten Re= curs zurudnehme, in der Erwartung, daß dann auch bas Dberschulcollegium auf Grund jener Protocollerflarung von der Bereinigung absehen werde und barauf bat allerdings bas fatholifche Dberichulcollegium nicht weiter auf ber Bereis nigung beider Schulachten bestanden, fpaterbin aber bat bie Schulacht Auen Solthaufen fich mit einer Borftellung an Die Staatbregierung gewendet, worin fie um eine Beibulfe gur Beftreitung ihrer Schultoften bittet. Dieje Bitte ift von Gei= ten ber Staatbregierung abgefchlagen worden und es icheint mir auf ber Sand ju liegen, daß eine Bewilligung einer Bei= bulfe aus ber Landescaffe gegenüber ber Protocollerflarung Des gesammten Schulachtsausichuffes, daß Die Bemeinde Muen-Solthaufen bereit und im Stande fei, Die Schullaften ju tragen, nicht früher erfolgen fann, als bis die Frage me= gen ber Bereinigung ber beiden Schulachten ihre Erledigung gefunden hat. Um dagu gelangen gu fonnen, mußte bie Bemeinde Muen-Solthaufen, wenn fie jest glaubt, nicht die Schullaften tragen gu fonnen, ben Recurs gegen bie Ber= fügung des fatholifchen Dberschulcollegiums fortfeben, fich an Die Staatbregierung wenden und wenn nach meiterer Unter= fuchung ber Gache von Geiten ber Staatbregierung bann gefunden murbe, daß einer Bereinigung beiber Schulachten allerdings erhebliche Grunde entgegenfieben, und bag bann bei meiterer Ermittelung gefunden murbe, bag bie Gemeinde Muen = holthausen nicht im Stande ift, die Schulfoften ju tragen, dann wird in Frage tommen, ob Diefer Schulacht eine Beibulfe aus der Landescaffe ju geben fei. Die Berwaltung icheint mir bei biefer Sachlage unzweifelhaft nicht im Stande gu fein, eine Beibulfe ju bewilligen und ich glaube auch nicht, bag bie Staatsregierung felbft auf ben Untrag des Landtags, wie bie Majoritat des Ausschuffes ibn vorgelegt hat, einzugehen im Stande fein murbe. 3ch muß ge= fteben, daß mir überhaupt ber Untrag, wie ibn die Majori= tat bes Ausschuffes formulirt bat, ju weit ju geben scheint. Bibber haben die Petitionsausschuffe aller gandtage, wenn fie eine Petition für begrundet erachteten, fich barauf beichrantt, Diefelbe ber Staatsregierung gur Berucffichtigung gu empfeh= len, bier geht ber Musichuß meiter und beantragt geradegu, bie Bewilligung einer bestimmten Gumme und ohne bag ihm alle Umftande, welche einer folden Bewilligung bas Bort reben, vorgelegen haben. Db ber Landtag fich geneigt finden will auf einseitigen Untrag der Petenten in eine reine Bermaltungefache vorzugeben, bas fann ich babin geftellt fein laffen, andrerfeits aber meine ich, daß ber Untrag auch formell nicht gang richtig gefaßt ju fein icheint, ba meines Grachtens es auf einen besonderen Unfat im Boranfchlage gar nicht ankommen wurde. Die Position bes Boranschlags,

Schule nicht tragen ju tonnen. Gegen bie Berfügung bes

aus welcher Beihülfe ben dürftigen Schulachten geleistet wirb, ist nicht nach einem so genauen Ueberschlag zusammengesett, daß daraus nicht noch ein Zuschuß von 50 Thlen. für die Gemeinde Auen-Holthausen bestritten werden könnte. Im Uebrigen will ich mich weder für noch gegen die Bereinigung der beiden Schulachten, noch auch gegen eine Bewilligung aus der Landescasse für die Schulacht erklärt haben, ich bin der Ansicht und wiederhole das kurz noch einmal, daß weder die Staatsregierung noch der Landtag nach Lage der Sache im Stande ist, jeht schon auf die Frage einer Bewilligung aus der Landescasse einzugehen, daß vielmehr vorerst die Frage der Bereinigung zur Erledigung zu bringen ist und bei der Meinung, daß nicht genügendes Material vorliegt, um in der von der Majorität des Ausschusses beliebten Weise so bestimmte Anträge stellen können.

Abg. Werry als Berichterftatter: Meine herren! 3ch wollte nur gur Bertheibigung unferes Untrags gegen ben Mbg. Bedelius einige Borte bemerten. Der Abg. Bedelius bat junachft bemertt, bag bie Erflarung ber Petenten, fie fonnten Die Roften ihrer Schule felbft tragen, Diefem ihrem Gefuch entgegenftebe. Das fann ich nicht finden. Gin Blid auf die gangen Berhandlungen zeigt Ihnen, daß biefe Erflarung blos beshalb abgegeben murbe, um ber vom Dberichulcollegium verfügten Bereinigung beiber Schulachten gu begegnen, aber nicht haben fie Damit fagen wollen, daß fie Die Schultoften bezahlen fonnten, fondern fie wollten fich nur eben von der Bereinigung, die man ihnen aufzwingen wollte, losmachen. Db übrigens bie Gemeinte Recurs eingelegt bat, Davon miffen wir Dichts; Die Schule beffeht einmal fur fich. Der Abg. Bedelius hat uns juvor gefagt, bag ber Schul= ausschuß fein Recursgefuch gurudgenommen habe. Das fann uns aber nicht fummern. Die Schule besteht factifch fur fich; baß fie fruber einmal hatte vereinigt werden follen, bas fann uns hier weiter nicht berühren. - Bas Die Bemerfung Des Ubg. Bedelius betrifft, daß unfer Untrag ju weit gebe, fo muß ich fagen, es maren allerdings die Borte: eine Pofition in das Budget aufzunehmen, vielleicht zu weit, aber fie find insofern nicht ju weit, weil Die Petenten fchon vorher bei ber Staateregierung um eine Beibulfe nachgefucht haben und Diefe ihnen abgeichlagen worben. Nachdem bies geschehen, faben wir teinen Grund ein, marum wir nun nochmals Die Staateregierung ersuchen follten. Bir mußten alfo einen Untrag auf Unterftugung ftellen, weiter blieb uns Dichts übrig. Bas nun bie fernere Bemerfung bes 21bg. Bebeltus anbelangt, es bedurfe feiner befondern Dofition, weil bafur fcon ein Sond beftebe, fo wird ber Ausschuß mit mir barin übereinstimmen, daß biefe 50 Thir. aus Diefem Fond beftritten werden konnen, fo daß alfo diefer Punkt feinen Unfloß weiter geben tann. - 3m Uebrigen mache ich fie barauf aufmert= fam, daß feit dem Jahre 1769 bereits Die Schule fur fic befteht, und daß diefelben Grunde, welche damals in einer Beit, wo man fur Die Schulen febr wenig gethan bat, fur Die Trennung fprachen, noch beute vorbanden find, Diefe Grunde gewiß aber in jegiger Beit, in ber man die Schulen ju vermehren bestrebt ist, um so mehr gegen bie projectirte Berseinigung sprechen muffen. — Außerdem wird die Gefahr nicht so groß sein, wenn wir hier für eine arme Schulgesmeinde 50 Thr. bewilligen. Es werden Tausende von Thastern für Militärpensionen und Wartegelber unnöthig ausgegeben und so können wir wohl auch einmal diese 50 Thr. bewilligen, selbst wenn auch die Schulgemeinde nicht so durftig sein sollte. Dies Geld wird immer gut angelegt sein. Aus diesen Gründen kann ich Ihnen nur den Antrag der Majorität empfehlen.

Abg. Bedelius jur thatsachlichen Berichtigung. 3ch will nur furz wiederholen, was ich bem herrn Prafidenten schriftlich mitgetheilt habe, daß ich es bedauere, wenn ich zu der Auffassung des Abg. Werry Beranlassung gegeben habe. Die Berfügung des katholischen Oberschulcollegiums besteht formell noch jeht, der Verfügung ist aber bisher keine Folge gegeben, weil nach der Erklarung des Schulachtsausschusses, die Schullasten tragen zu wollen, der Grund für die Bereinigung wegsiel und der Recurs gegen diese Verfügung nicht eingeschirt ist. Formell kann die Sache immer wieder aufgenommen werden.

Der Antrag der Minderheit des Ausschuffes auf Zagesordnung wird zuerft zur Abstimmung gebracht und berselbe angenommen, wodurch der Antrag der Majorität erledigt ift.

VI. Mundlicher Bericht bes Petitionsausschusses über 1) eine Borftellung bes Gemeinderaths ju Bleren, 2) besgl. bes Gemeinderaths ju Edwarden, betr. Die Errichtung des Amts- siges jur die Aemter Abbehausen und Burhave zu Stollhamm.

Mbg. Werry als Berichterftatter: In Folge ber neuen Drganifation follen die bisherigen Uemter Abbehaufen und Burbave ju einem gemeinschaftlichen Umtegerichte vereinigt werden und ift Stollhamm gum Umtbfig auserfeben. Es find nun mehrere Petitionen eingegangen. Bunachft eine bes Gemeinderaths ju Bleren, den Umtefit in Ellwurden gu be= laffen. Gine fernere Petition von bem Gemeinderathe gu Edwarben, ben Umtsfis nach Stollhamm ju legen und 3) eine Petition, Die erft nachtraglich eingegangen ift, vom Gemeinedrath ju Utens, ben Umtsfig nach Ellwurden ju belegen. Much Diefe Petition betrifft benfelben Wegenftand und es find auch fast Dieselben Grunde barin angeführt, Die in ber Des tition von Bleren enthalten find, und ich glaube, bag wir Diefe Petition jugleich mit der andern abmachen fonnen. 3ch werde fie daher nicht verlefen. - Bas nun bie einzelnen Grunde betrifft, Die in ber Petition angegeben find, fo bat Die Des Gemeinderathe von Bleren angeführt, bag burch ben Drt Guwurden der größte Berfebr fei nach Großenfiel und unbedingt fich jum Umtofige am beffen eignen murbe. Bom Gemeinderath ju Atens wird baffelbe angeführt; bagegen wird vom Gemeinderath gu Edwarden barauf bingewiefen, baß Stollhamm ziemlich in ber Mitte liege und fo alfo am beften fur Die Gingefeffenen fich jum Umtsfibe eigne. Gin Blid auf die Rarte thut auch bar, daß Stollhamm wohl bet geeignetfte Plat ift, weil Die Gingefeffenen von allen Geiten

Berichte. XII. Landtag.



eine giemlich gleichweite Entfernung babin haben und fo fein Theil berfelben bevorzugt ift. Im Uebrigen find noch andere Grunde bafur angeführt worden, bag ber Umtsfit in Gumurben bleiben foll, g. B. bag in Ellwurden Gebaude und Bauplate vorhanden feien, mabrend folde in Stollhamm erft angekauft werden mußten. Diefer Punct ift wohl an fich wichtig, er bat auch bem Musithuß ju naberer Ermagung Beranlaffung gegeben; allein auf ber andern Seite murde auch ermahnt, Daß bie Gebäude in Ellwurden gut ju verwerthen fein murben, und daß alfo diefer Punct ber Berlegung nach Stollbamm nicht entgegenfteben murbe. Der Musichuß hat um fo meniger aus ben Grunden, die in ben Petitionen geltend gemacht worden find, Beranlaffung geleben, fich fur einen beflimmten Drt zu entscheiden, als Die Petitionen fich wider= fprechen, und unter biefen Umftanden war die Unficht Die, bag wir biefe Petitionen nicht weiter berudfichtigen, fonbern gur Zagesordnung übergeben follten.

Abg. Frankfen: 3d muß bemerken, daß Stollhamm gerade im Mittelpunct bes funftigen Umtes liegt und nicht Elwurden, wie in ber Petition aus Atens gesagt wirb.

Daß die Producte des Amtes nach Großensiel geben und daher Biele ihre Geschäfte beim Amte wurden gelegentlich abmachen können, wenn der Amtösit in Elwurden ware, das ist nicht der Fall. Die Einmohner, namentlich des nördlichen Theiles, bringen ihre Producte nach den andern Sielen. Ich muß daher bitten, daß, wie es auch schon auf den früheren Landtagen beschlossen ist, demnachst der Amtösit nach Stollbamm komme.

Bon der Staatsregierung ift anerkannt worden, daß, wie ber Berichterfiatter fagt, die Gebäude in Ellwurden ziem= lich verwerthet werden konnen. Sollte dieses aber auch nicht der Fall sein, so durfte der Kostenpunct hier doch kein Sinberniß wegen Berlegung des Umtssiges nach Stollhamm abgeben.

Abg. Ahlhorn: Meine herren! Ich werde barum für ben Untrag des Ausschusses stimmen, weil ich der Frage nicht vorgreifen will, wo das Umt sein soll, von der einen Seite sagt man in Elwürden, von der andern in Stollhamm, beshalb kann ich dem Antrage beistimmen und will ich die Frage, wo am besten das Umt hinkommt, noch jeht ganz unserörtert lassen, ich kann mich nicht für das Eine ober das Andere erklären.

Der Untrag Des Ausschusses auf Uebergang gur Tages= ordnung wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschuffes, betr. bie Eingabe des Gemeinderaths zu Atens um Beiterführung ber Chausee von Ellwurden bis durch das Rirchdorf Atens.

Ubg. Bargmann: Der Gemeinderath zu Utens hat eine Petition an den kandtag gerichtet um Beiterführung der Chaussee von Ellwurden bis durch das Rirchdorf Utens. Die Petenten haben sich im vorigen Jahre mit einer Petition an die Staatsregierung gewendet, wie sie vorstellen, sind aber damals abschlägig beschieden worden. Sie stellen in der Petition vor: Utens sei der Knotenpunck, wo mehre Bege aus

dem Getreide producirenden Butjadingerlande jufammenlaufen um ju einem Abladungsplat an ber Befer ju gelangen; ber Weg von Atens nach Ellwurden fei fo fchlecht, bag er bei ungunftiger Witterung nicht zu paffiren fei und mancher Gin= wohner wurde dann gehindert, im Berbft feine Producte vortheilhaft zu verfaufen, mahrend er fie im Frubjahr zu gerin= geren Preifen verwerthen muffe. Der Ausschuß bat Diefe Petition nicht für empfehlenswerth halten fonnen, fie geht nämlich auf fofortige Musfuhrung bes Chauffeebaues; es ift wohl unzweifelhaft, daß von einer fofortigen Musfuhrung biefer Chauffee gegenuber anderen Chauffeen, Die im Boranichlage aufgenommen find, Die Rebe nicht fein fann. Benn auch Die Finanglage eine beffere mare, fo murbe nach ber Unficht bes Musichuffes boch Diefe Chauffee nicht gur Musführung tommen fonnen, fie mare immer nur als 3meigcauffee angufeben, ober murbe ju ben Bicinalmegen geboren, beren in bem Plane, ber von ber Staatbregierung mitgetheilt murde, gedacht wird. Der Musichus bat nach alle biefem nur ben Uebergang gur Tagesordnung beantragen fonnen.

Der Untrag bes Ausschuffes auf Uebergang gur Tages-

VIII. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. tie Eingabe des Gemeinderaths zu Biefelftede um Anlegung einer Chausse von Raftede uber Wiefelstede, Elmendorf, zum Anschluß an die Zwischenahn-Besterfteder Chaussee.

Berichterflatter Abg. Bargmann: Die Richtung ber Chauffee, welche Die Petenten beantragen, ift fo eben von bem Beren Prafidenten angegeben worden. Die Petenten fuhren in ihrer Petition aus, bag Diefe Strafe burch Die bolgreichfte Gegend des Ummerlandes fuhre, Das Bauholg, welches auf dem Ummerlande gewonnen wird, fonne auf Diefer Strafe an die Schiffswerften, welche an Der Befer liegen, transpor= tirt werden, auch murbe nach der andern Geite bin ber Uper Safen baburch fehr belebt werden, indem ber Bolghandel bebeutend zunehmen murde, auch überfeeische Producte fonne man über Leer von Umfterdam zc. begieben und nach Brate und andere Orte befordern und auf Diefe Beife mit ber Befer in Directe Berbindung bringen. Es find noch mehre Grunde angeführt, auf Die ich nicht naber einzugeben brauche, fie führen an, daß fie Erfat bafur haben mochten, daß vor Unlegung ber Chauffee von Beber nach Didenburg Die Strafe uber Biefelftede geführt habe. Der Musichus ift ber Unficht, daß wenn Diefe Chauffee auch nuglich ift, in ber gegenwärti= gen Finangperiode eine folche ju bauen nicht befürmortet mer-Den fonne, bas icheinen aber Die Petenten auch gar nicht ein= mal zu beantragen, es beißt nämlich in ber Petition: "Der Landtag wolle Die Bitte gur Gewährung führen und Die pro= jectirte Chauffee der boben Staatbregierung gur Berudfichtis gung empfehlen." Benn nun nicht bie Rede von einem Bau in ber gegenwärtigen Finangperiode fein tann, fo icheint es auch dem Musichug nicht angemeffen, Diefe Petition fur fpatere Beiten jest ichon zu empfehlen. Unter ben Chauffeen, Die nach bem Chauffeebauplan, beffen ich porbin gedacht babe, in ber nachften Beit in Ungriff ju nehmen find, befindet fie fich nicht und somit fiellt ber Ausichuf ben Untrag, gur Tages= pronung überzugeben.

Der Untrag bes Ausschuffes auf Tagesordnung wird

angenommen.

IX. Mundlicher Bericht des I. Ausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 23. Febr. 1858, betrbie mit dem Sufner Steenbeck ju Neversfelde im Furstenthum Lubeck verabredeten Landaustausch (Unl. 61).

Abg. Flor ale Berichterftatter: Der Musichuf wird über Diefen Wegenftand nur wenige Borte gu fagen haben. Es ift aus ber Borlage ber Staatbregierung ben S.S. Abgg. im Gingelnen bekannt, in welder Urt und Beife ber Mus= taufch von Forfiland gegen Uderland bes Sufner Steenbed in Reversfelde jur Musführung tommen foll. Das Gingelne ju wiederholen mare überfluffig. Der Musichuß macht nur auf bas Refultat im Gangen aufmertfam, wonach ber Staat, wenn man lediglich auf bie Große fieht, an ben auszutaufchen= den Landereien zwar nabe 1 Zonne, oder 1/45 des megzugeben= ben Bandes verliert; wenn man aber Rudficht nimmt auf ben Reinertrag, fo geht nur ber 140. Theil verloren, ein Gegenstand ber faum ber Muhe werth fcheint, baruber noch ein Bort ju außern. Außerdem wird ber Staat mahrend 2 Jahre Die Rubung Des eingetauschten Landes verlieren und gwar beshalb, weil ber Sufner Steenbeck biefe Rugung haben muß, ber ja felbft noch erft ben Solzboden, den er vom Staate erhalt, gur Rultur gu bringen bat, und alfo nicht allein benfelben mabrent ber Rulturgeit nicht nugen fann, fondern außerdem auch noch die Roften ber Rultivirung tragen foll. Gegen biefe Nachtheile, Die an fich nur gering find, ift aber ber Geminn bes Staates nicht unerheblich. Der Staat arrondirt feinen Forftgrund in bortiger Gegend; an gangen Stellen fann er bisher getrennte Grunde gufammen= giebn und er überläßt überdies an ben Sufner Steenbed ein Stud Boljung, welches fic, weil es nur außerft fcmal ift, jur Solgfultur fchlecht eignet. 3mar gewinnt auch ber Sufner

Steenbeck, indem auch er seine bortigen Ländereien arrondirt. Allein auch dieser Umstand spricht zu Gunften des Tausches, da aus volkswirthschaftlichem Interesse es dem Staate nur lieb sein kann, daß eines seiner Mitglieder einen dauernden Gewinn in Bezug auf seine Ländereien macht. Uedrigens wird es sich von selbst verstehen, daß die Abgaben in irgend einer Beise übertragen werden auf das Land, welches Steensbeck eintauscht, da nach dem Staatsgrundgesetz kein Privatsland ohne Abgaben sein darf. Der Ausschuß hat deshalb den in Ihren händen besindlichen Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle zu bem mit dem Sufner Steenbeck verabredeten Landaustausche, so wie er in dem Schreisben der Staatsregierung vom 23. Febr. 1858 naber angegeben ift, seine Zustimmung ertheilen.

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen. Die Tagesordnung ift erledigt. Der Prafident beraumt bie nächste Sigung auf Sonnabend den 20. Marz Bormittags 11 Uhr an und ftellt zur Tagesordnung:

1) Bericht des Petitionsausschusses über eine Borftellung des Comitees zur Forderung der homoopathie zu Dle benburg, betr. Die Dispensirfreiheit der homoopathischen Aerzte im Großherzogthum Oldenbur.

2) Bericht beffelben Ausschuffes über eine Borftellung bes Gemeinderathes ber Gemeinde Bisbect, betr. Die Unslegung einer Berbindungsftraße zwischen Bechta und Wildeshaufen.

3) Bericht beffelben Musichuffes über eine Borftellung bes Gemeinberaths zu Godenftedt, betr. eine Chauffees anlage von Wildeshausen über Godenftedt nach Bechta.

4) 3meite Lesung bes Gesehentwurfs, betr. Die Prüfung ber Candidaten fur Die mathematisch-technischen Facher bes Staatsdienstes im Großbergogthum Olbenburg.

5) Bericht 'des Juftigausschuffes über ben Entwurf eines Strafgesethuches. 2. Theil

und folieft die Gigung um 121/2 Uhr Mittags.